

Niederschrift vom 29.09.2022 Gemeinde Satow

Gemeindevertretung Satow

Tagungsort: im Gemeindezentrum Groß Bölkow, Ahornallee 11, OT Groß Bölkow, 18239 Satow

Beginn: 19:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederanzahl: 17

Anwesende Mitglieder: 12

Vorsitzende/r

1. Frau Angelika Schwarz

Mitglieder

2. Herr Mathias Bartsch
3. Herr Kai Jens Boehm
4. Frau Annett Brandt
5. Herr Michael Dau ab 19:05 Uhr anwesend
6. Herr Jürgen Gensch
7. Herr Erhardt Liehr
8. Herr Kay-Uwe Mauck
9. Herr David Petereit
10. Frau Birgit Schwebs
11. Herr Janó Siepel
12. Herr Frank Wolter

Protokollführer

13. Frau Manuela Prüter

von der Verwaltung

14. Herr Sebastian Bräse
15. Herr Matthias Drese
16. Herr Marco Schultz
17. Frau Janine Weber

Es fehlten:

Mitglieder

- | | |
|-----------------------------|--------------|
| 18. Herr Peter Frehse | entschuldigt |
| 19. Herr Stefan Holtzhausen | entschuldigt |
| 20. Herr Bastian Sonntag | entschuldigt |
| 21. Herr Bernd Steinbach | entschuldigt |
| 22. Herr Gerhard Wittenburg | entschuldigt |

Anwesende Gäste:

Frau Preuß

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Satow
- 6 Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle
Vorlage: BV/0234/2022
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Satow für das Jahr 2021
Vorlage: BV/0238/2022
- 8 Antrag der CDU-Fraktion auf Nachbesetzung Ortsteilvertretung Satow
- 9 Verschiedenes

Nicht öffentliche Beratung

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- 15 Schließen der Sitzung

BERATUNG:

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Schwarz eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter. Sie stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und die Gemeindevertreter mit 11 Anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist. Herr Dau war zur Begrüßung nicht anwesend und kam um 19:05 Uhr zu Sitzung dazu.

Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

Frau Rott fragt nach, ob in Groß Bölkow regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können.

Herr Drese informiert, dass bei der Polizei regelmäßig angeregt wird, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Letztendlich entscheidet die Polizei wo und wann diese Kontrollen durchgeführt werden. Herr Drese schlägt vor, dass „Smiley-Schild“ in Groß Bölkow aus Richtung Hohen Luckow aufzustellen.

Frau Brandt fragt an, was mit dem Grundstück gegenüber dem Wohnblock in Groß Bölkow passiert.

Herr Schultz teilt mit, dass der Pachtvertrag gekündigt wurde. Das Grundstück wurde zum Verkauf angeboten. Es wurde kein Käufer gefunden. Gespräche mit dem ehemaligen Pächter wurden wieder aufgenommen und er wird das Grundstück wieder pachten. Das Grundstück wird vom Pächter wieder hergerichtet.

Frau Brandt gibt den Hinweis, dass durch den aufgestellten Glascontainer die Straße nicht einzusehen ist.

Herr Schultz hat den Hinweis aufgenommen und kümmert sich darum.

Frau Baak fragt nach, wann der Spielplatz in Hohen Luckow gebaut wird.

Frau Schwarz informierte, dass dieser Punkt im internen Teil besprochen wird.

Tagesordnungspunkt 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Beschluss-Nr. IX/51-4/2022

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 4

Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss-Nr. IX/52-4/2022

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Satow

Herr Drese gibt folgenden Bericht:

Bauamt

Baumaßnahme Hochwasserschutz Heiligenhagen

Die Rohrleitungen sind zu 95 % verlegt. In ca. 3 Wochen ist die Fertigstellung. Danach beginnt der Straßenbau. Dieser soll Ende November abgeschlossen sein. Die Umschließung und Verdämmung erfolgt im nächsten Jahr.

ZVK – Kirchblick Kirche

Die Asphaltdecke soll dieses Jahr noch kommen.

Baumaßnahme Gehweg Püschower Straße

Die Baumaßnahme ist, bis auf ein Teilstück, abgeschlossen. Dort sind noch rechtliche Fragen zu klären.

Neubau Regionale Schule Satow

Es stehen noch 1% Nachbesserungen aus. In den Oktoberferien sollen die Außenanlagen fertiggestellt werden (Anbindung zur Cafeteria).

Straße Am Mühlenbach

Die Straße wurde fertiggestellt sowie Straßenbeleuchtungskabel neu verlegt. Der unbefestigte Randbereich wurde instandgesetzt.

Straße Heller Weg

Die Baumaßnahmen liegen im Plan. Die Zuwegung zu den Ärzten wird aufrechterhalten. Straßenborde werden gestellt. Abschließend erfolgt dann eine Asphaltschicht. Termin steht noch nicht fest.

Straßenbau Gerdshagen – Horst

Mit Beginn der Ferien fängt die Teilsanierung der Straße an.

ZVK - Trinkwasser Radegast

Der 2. Bauabschnitt ist fast zu Ende. Radegast ist Trinkwassertechnisch erschlossen. Die Entnahmestellen und Hydranten sind dann auf dem neusten Stand.

Niederschlagsleitung am Großen Gänsepfuhl

Die Niederschlagsleitung sollte in diesem Jahr fertiggestellt werden. Das ist nicht möglich, da kein Material geliefert werden kann. Der Termin steht für nächstes Jahr.

Breitbandausbau

Der Breitbandausbau wird noch andauern. Es sind 4 Firmen auf dem Gemeindegebiet beschäftigt; viele Erdbewegung, viele Folgeschäden, Kabelschäden an den Beleuchtungsstraßen.

Ordnungs- und Gewerbeamt

Die Annahme von Grünschnitt auf dem Bauhof findet an folgenden Tagen statt:

Freitag: 12:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Verbrennen von Gartenabfällen

Die Entsorgung von Abfällen regelt das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes, Ausnahmen im Speziellen u.a. die Pflanzenabfall-Landesverordnung von Mecklenburg-Vorpommern.

Grundsätzlich ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nicht gestattet.

Die Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen – Pflanzenabfall-Landesverordnung – vom 18. Juni 2001 (GVObI: M-V 2001, S. 281) regelt Ausnahmen für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in den Monaten März und Oktober. Danach können nur in diesen beiden Monaten an Werktagen für maximal zwei Stunden täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr ausnahmsweise pflanzliche Abfälle verbrannt werden, wenn es sich um pflanzliche Abfälle handelt, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen.

- ein Liegenlassen, ein Einbringen in den Boden oder eine Kompostierung der pflanzlichen Abfälle auf dem Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist
- eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder zumutbar ist.

Das Verbrennen hat gesondert vom Lagerplatz der pflanzlichen Stoffe (Schutz der Kleinbewesen) zu erfolgen. Der Nachbarschutz und die allgemeinen Brandschutzbedingungen sind zu berücksichtigen.

Es ist vor dem Verbrennen zu prüfen, ob unnötige Rauchschwaden vermieden werden können! Denn gerade in einer Erholungsregion und besonders im städtischen Bereich werden die „Kleinen Feuerchen“ bei unsachgemäßer Handhabung für den Nachbarn schnell störend.

Wichtig:

In Kleingartenanlagen u. ä. ist zu beachten, dass der einzelne Parzellenbesitzer selbst sich nicht auf die Pflanzenabfall-Landesverordnung berufen kann, da Kleingartenanlagen in der Regel nur aus einem Grundstück bestehen und das Verbrennen an den grundbuchmäßigen Grundstücksbegriff geknüpft ist.

Es dürfen keine anderen Abfälle verbrannt werden wie z. B. Bauholz, Kartonagen, Reifen, Plaste – dies stellt eine illegale Abfallentsorgung dar.

Wer pflanzliche Abfälle ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen oder andere Abfälle verbrennt, handelt ordnungswidrig und wird von der zuständigen Behörde mit einem Bußgeld belegt.

Hinweis:

Im Allgemeinen werden sogenannte Brauchtumsfeuer geduldet, sofern vorher eine Anmeldung des Vorhabens in den jeweils zuständigen Ordnungsämtern erfolgte. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass ausschließlich naturbelassenes Holz verbrannt werden darf.

Das OVG NRW hat in einem Beschluss vom 07.04.2004 (Az.: 21 B 727 / 04) den Begriff „Brauchtumsfeuer“ wie folgt definiert:

Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z.B. Osterfeuer, Martinsfeuer.

Pflanzliche Abfälle:

Pflanzliche Abfälle sind z. B. Baum- und Strauchschnitt, die bei privater Grundstücksnutzung anfallen, sofern ein Entledigungswille besteht und sie nicht unmittelbar eine neue Nutzung zugeführt werden. Diese Abfälle sind lediglich mechanisch behandelt und ansonsten stets naturbelassen.

Bei der Abfallentsorgung soll vorrangig eine Verwertung vorgenommen werden. Pflanzliche Abfälle können am besten auf natürliche Weise dem Stoffkreislauf zurückgegeben werden. Ohne weitere abfallrechtliche Genehmigung ist daher das Kompostieren durch Anlegen von Komposthaufen, durch das Einbringen in den Boden oder einfaches Liegenlassen erlaubt.

Andere rechtliche Vorschriften, wie z. B. das Baurecht, Nachbarschaftsrecht sowie private Nutzungsrechte, sind gesondert zu beachten.

Bauhof

- die Mäharbeiten laufen noch
- Dorffeste wurden unterstützt
- Badestellensaison ist beendet, 1. Jahr mit Bademeister, Abschlussgespräch findet nächste Woche statt
- Verkehrssicherungsmaßnahmen am Straßenbegleitgrün werden durchgeführt; Bäume leiden immer mehr unter der Trockenheit

Feuerwehr

Umsetzung Brandschutzbedarfsplan (BSBP):

Angebote für Fahrzeuge können nicht eingeholt werden, da niemand Angebote abgeben möchte.

Feuerwehrgebäude Radegast:

Die ersten Lose werden im Oktober für Abriss Rohbau und Dach ausgeschrieben.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat folgende Einstellungen für die Kita Satow beschlossen.

- Frau Sandra Utke
- Herr Malte Brockmüller
- Frau Amanda Schmerbauch
- Herr Andreas Klich
- Herrn Jürgen Rost

Sonstiges

Umwelttag: Teilnehmer 224 + Menge

Resultat des Umwelttages:

1 x Asbestdach
1 x 15m³ Container Reifen
1 x 15m³ normaler gesammelter Müll
Farben, Lacke
8 Kühlschränke

Der Müll in den Ortslagen ist weniger geworden, dafür außerhalb deutlich mehr.

Energie

Durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung hat sich in den letzten Jahren der Energieverbrauch wie folgt geändert:

2017 - 391.160 kWh

2018 - 389.245 kWh

2019 - 337.741 kWh

2020 - 263.640 kWh

2021 - 209.640 kWh

Die Vorlaufthemperatur wird an den Heizungen in den Gemeindehäusern und Rathaus abgesenkt.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle

Vorlage: BV/0234/2022

Der Satower Karneval-Verein SATOWIA e.V. hat einen Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle zur Vorbereitung und Durchführung des 53. Satower Karnevals für die Zeit vom 04.02.2023 bis 20.02.2023 gestellt.

Beschluss-Nr. IX/53-4/2022

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag des Karneval-Vereines auf Nutzung zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 7

Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Satow für das Jahr 2021

Vorlage: BV/0238/2022

Die Gemeinde Satow hat sich gem. § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entschieden. Der Bericht soll eine Übersicht über die Beteiligungsstruktur ermöglichen und Informationen zu Unternehmensformen und Kennzahlen liefern, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Dabei kommt es auf die Unternehmen an, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist. Diese werden näher betrachtet. Die anderen Beteiligungen werden nachrichtlich ausgewiesen.

Beschluss-Nr. IX/54-4/2022

Die Gemeindevertretung Satow beschließt, dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der CDU-Fraktion auf Nachbesetzung Ortsteilvertretung Satow

Frau Schwarz informiert über die Nachbesetzung der Ortsteilvertretung Satow:
Herr Christian Heincke legt sein Amt zum 30.08.2022 nieder. Als Nachbesetzung wird Frau Daniela Bahlke neu aufgestellt.

Beschluss-Nr. IX/55-4/2022

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 9

Verschiedenes

Frau Brandt informierte, dass die neuen Schaukästen in Anna Luisenhof und Heiligenhagen wieder von außen mit Werbung etc. beklebt werden. Die Vereine können nichts mehr aushängen.

Herr Schultz hat das Thema aufgenommen und wird die entsprechenden Personen, die die Zettel angeklebt haben, persönlich anschreiben.

Des Weiteren hat Frau Brandt bemängelt, dass seit 5 Wochen kein Training in der Mehrzweckhalle Groß Bölkow stattfinden kann, weil diese immer an Fremde vermietet wird.

Herr Schultz teilte mit, dass die Termine für die Vereine für das nächste Jahr berücksichtigt werden. Dieses Jahr ist es ungünstig gelaufen.

Herr Liehr informierte über das neue Exposé für die Überdachung der Kirchrue. Dieses wird in die neuen Förderprogramme einfließen.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 19:33 Uhr

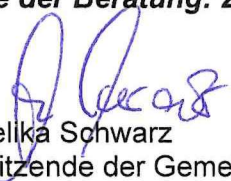
Nicht öffentliche Beratung

Ende des nichtöffentlichen Teils der Beratung: 20:51 Uhr

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 15
Schließen der Sitzung

Ende der Beratung: 20:52 Uhr


Angelika Schwarz
Vorsitzende der Gemeindevertretung Satow


Manuela Prüter
Protokollantin